

Arbeitshilfe für die Erstellung von Modulbeschreibungen

1 Modulbeschreibungen sind ein formales Dokument der Hochschule Harz. Bitte achten Sie daher bei Ihren Beschreibungen darauf, entsprechend den hochschulinternen Kommunikationshinweisen bzgl. der Gleichstellung:

- Männer und Frauen gleichermaßen zu berücksichtigen (z.B. „Absolventinnen und Absolventen“)
- bzw.
- genderneutrale Formulierungen zu wählen (z.B. „Studierende“).

Beide Varianten sind gleichwertig und können auch innerhalb eines Textes gemischt und den Lesefluss begünstigend verwendet werden. Auf andere in diesem Zusammenhang diskutierte Schreibweisen sollte bitte möglichst verzichtet werden.

[siehe: [Hinweise zur Gestaltung der Kommunikation für Angehörige der Hochschule Harz \(Stand 24.04.2019\)](#)]

2 Leitlinien für die Formulierung von Qualifikationszielen

Qualifikationsziel = Lernergebnis / Kompetenz = was die Studierenden bei Abschluss des Moduls befähigt / in der Lage sind, zu tun

- Bitte stellen Sie sicher, dass die Qualifikationsziele des Moduls mit der Ausrichtung und den Zielen des Studiengangs übereinstimmen.
- Bitte achten Sie darauf, dass die Qualifikationsziele zu den Zielen und Inhalten des Moduls passen.
- Bitte überprüfen Sie, ob die angestrebten Qualifikationsziele mit den verfügbaren Ressourcen und im vorhandenen Zeitrahmen erreichbar sind.
- Bitte verwenden Sie möglichst konkrete, aktive Verben. Die Beschreibungen der Qualifikationsstufen des HQR auf den Seiten 2 (Bachelor-Ebene) und 3 (Master-Ebene) können dabei als Anregung für Ihre Formulierungen dienen.
- Bitte achten Sie darauf, dass die Qualifikationsziele so formuliert sind, dass sie feststellbar und überprüfbar sind sowie beurteilt werden können.
- Bitte halten Sie die formulierten Sätze möglichst einfach und kurz.

3 Qualifikationsziele gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse [\[HQR als PDF\]](#)

(Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen.)

Die Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung an Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt (Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt - StAkkVO LSA) und die zugehörige Verordnungsbegründung nehmen hierauf explizit Bezug, so dass die nachfolgenden Kompetenzdimensionen und Deskriptoren maßgeblich für die Modulbeschreibungen sind (siehe 2.1 Bachelor-Ebene, 2.2 Master-Ebene).

2.1 Kompetenzdimensionen / Deskriptoren des HQR, Qualifikationsstufe 1, Bachelor-Ebene

a) Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Wissen und Verstehen bauen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und gehen über diese wesentlich hinaus. Absolventinnen und Absolventen haben ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebiets nachgewiesen.

Wissensvertiefung

Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und sind in der Lage, ihr Wissen auch über die Disziplin hinaus zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur, sollte aber zugleich einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in ihrem Lerngebiet einschließen.

Wissensverständnis

Absolventinnen und Absolventen reflektieren situationsbezogen die erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit fachlicher und praxisrelevanter Aussagen. Diese werden in Bezug zum komplexen Kontext gesehen und kritisch gegeneinander abgewogen. Problemstellungen werden vor dem Hintergrund möglicher Zusammenhänge mit fachlicher Plausibilität gelöst.

b) Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen

Absolventinnen und Absolventen können Wissen und Verstehen auf Tätigkeit oder Beruf anwenden und Problemlösungen in ihrem Fachgebiet erarbeiten oder weiterentwickeln.

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen

- sammeln, bewerten und interpretieren relevante Informationen insbesondere in ihrem Studienprogramm
- leiten wissenschaftlich fundierte Urteile ab
- entwickeln Lösungsansätze und realisieren dem Stand der Wissenschaft entsprechende Lösungen
- führen anwendungsorientierte Projekte durch und tragen im Team zur Lösung komplexer Aufgaben bei
- gestalten selbstständig weiterführende Lernprozesse

Wissenschaftliche Innovation

Absolventinnen und Absolventen

- leiten Forschungsfragen ab und definieren sie
- erklären und begründen Operationalisierung von Forschung
- wenden Forschungsmethoden an
- legen Forschungsergebnisse dar und erläutern sie

c) Kommunikation und Kooperation

Absolventinnen und Absolventen

- formulieren innerhalb ihres Handelns fachliche und sachbezogene Problemlösungen und können diese im Diskurs mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Fachfremden mit theoretisch und methodisch fundierter Argumentation begründen
- kommunizieren und kooperieren mit anderen Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Fachfremden, um eine Aufgabenstellung verantwortungsvoll zu lösen
- reflektieren und berücksichtigen unterschiedliche Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligter

d) Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität

Absolventinnen und Absolventen

- entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns in vorwiegend außerhalb der Wissenschaft liegenden Berufsfeldern orientiert
- begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen
- können die eigenen Fähigkeiten einschätzen, reflektieren autonom sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten und nutzen diese unter Anleitung
- erkennen situationsadäquat Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und begründen ihre Entscheidungen verantwortungsethisch
- reflektieren ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen

2.2 Kompetenzdimensionen / Deskriptoren des HQR, Qualifikationsstufe 2, Master-Ebene

a) Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen haben Wissen und Verstehen nachgewiesen, das auf der Bachelorebene aufbaut und dieses wesentlich vertieft oder erweitert. Sie sind in der Lage, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lehrgebiets zu definieren und zu interpretieren.

Wissensvertiefung

Das Wissen und Verstehen der Absolventinnen und Absolventen bildet die Grundlage für die Entwicklung und/oder Anwendung eigenständiger Ideen. Dies kann anwendungs- oder forschungsorientiert erfolgen. Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in einem oder mehreren Spezialbereichen.

Wissensverständnis

Absolventinnen und Absolventen wägen die fachliche erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander ab und können unter Zuhilfenahme dieser Abwägungen praxisrelevante und wissenschaftliche Probleme lösen.

b) Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen

Absolventinnen und Absolventen können ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen.

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen

- integrieren vorhandenes und neues Wissen in komplexen Zusammenhängen auch auf der Grundlage begrenzter Informationen
- treffen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen und reflektieren kritisch mögliche Folgen
- eignen sich selbstständig neues Wissen und Können an
- führen anwendungsorientierte Projekte weitgehend selbstgesteuert bzw. autonom durch

Wissenschaftliche Innovation

Absolventinnen und Absolventen

- entwerfen Forschungsfragen
- wählen konkrete Wege der Operationalisierung von Forschung und begründen diese
- wählen Forschungsmethoden aus und begründen diese Auswahl
- erläutern Forschungsergebnisse und interpretieren diese kritisch

c) Kommunikation und Kooperation

Absolventinnen und Absolventen

- tauschen sich sach- und fachbezogen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder über alternative, theoretisch begründbare Problemlösungen aus
- binden Beteiligte unter der Berücksichtigung der jeweiligen Gruppensituation zielorientiert in Aufgabenstellungen ein
- erkennen Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit mit Anderen und reflektieren diese vor dem Hintergrund situationsübergreifender Bedingungen

Sie gewährleisten durch konstruktives, konzeptionelles Handeln die Durchführung von situationsadäquaten Lösungsprozessen.

d) Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität

Absolventinnen und Absolventen

- entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch den Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert
- begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen und reflektieren es hinsichtlich alternativer Entwürfe
- schätzen die eigenen Fähigkeiten ein, nutzen sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten autonom und entwickeln diese unter Anleitung weiter
- erkennen situations-adäquat und situations-übergreifend Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und reflektieren Entscheidungen verantwortungsethisch
- reflektieren kritisch ihr berufliches Handeln in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen und entwickeln ihr berufliches Handeln weiter